

28. Okt. 2013



Über
Herrn Oberbürgermeister f
Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

La 25/10

Dezernent für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Stadtrat Dr. Oliver Franz

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Beschäftigung

13. Oktober 2013

Umstellung auf SEPA-Verfahren

Beschluss-Nr. 0249 vom 04.09.2013, (SV-Nr. 13-F-33-0072)

Beschlusstext:

1. Der Magistrat wird gebeten, auf die Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden hinzuwirken, dass deren Kunden möglichst zeitnah Ihre Einzugsermächtigungen auf das neue Verfahren umstellen.
2. Ferner möge der Magistrat berichten,
 - wann und wie den Bürgern die neue Gläubigeridentifikationsnummer der Stadt mitgeteilt wird,
 - ob die Bürger neue Einzugsermächtigungen erteilen müssen
3. Der Magistrat wird weiterhin gebeten, unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes einen Bericht vorzulegen
 - zum Rücklauf von Lastschriften unter dem SEPA-Verfahren,
 - zur Einrichtung von Lastschriften
 - zum Widerspruch gegen Lastschriften, jeweils im Vergleich zur bisherigen Rechtslage
 - und zu den Erfahrungen, die Menschen, und insbes. Menschen mit Einschränkungen, mit dem neuen Verfahren machen.

Berichtstext (des Dezernates VII)

Zu Ziffer 1: - siehe Schreiben des Kämmerers vom 04.10.2013

Zu Ziffer 2:

Die Gläubigeridentifikationsnummer der Landeshauptstadt Wiesbaden wird künftig in allen kommunalen Steuerbescheiden, sowie auf Rechnungen und Mahnungen als Textkonstante angegeben, sowie auf dem neuen Formular für die Erteilung eines SEPA Basis-Lastschriftmandates. Zudem soll die Gläubiger-ID auch Bestandteil der in der Entwicklung befindlichen neuen Briefkopf-Vorlagen der LHW werden.

Die Bekanntgabe erfolgt somit sukzessive bis Januar 2014 und soll durch eine begleitende Veröffentlichung in der Tagespresse und auf der städtischen Homepage bekannt gemacht werden.

Die SEPA-Richtlinien sehen zudem vor, dass künftig bei jeder Abbuchung die Gläubiger-ID, sowie die vorgeschriebene eindeutige Mandatsreferenznummer auf dem Bankkontoauszug des Bürgers mitgeteilt wird. Dies gilt sowohl für bereits erteilte Einzugsermächtigungen als auch für künftige Mandate.

Ein vor dem 01.02.2014 gültiges Mandat eines Zahlungsempfängers zur Einziehung wiederkehrender Lastschriften im Rahmen des Altverfahrens (= Einzugsermächtigung) bleibt auch nach diesem Datum gültig und gilt als Zustimmung des Zahlers gegenüber seiner Bank (Artikel 7 EU-Verordnung Nr. 260/2012 des EU Parlamentes und des Rates). Im Rahmen des Projektes SEPA LHW werden erteilte Einzugsermächtigungen automatisch in SEPA-Mandate gewandelt.

Zu Ziffer 3:

Im Rahmen des Projektes SEPA LHW wird der Stadtverordnetenversammlung nach dem 31.08.2014 (halbjährige Erfahrungszeit mit SEPA-Mandate) ein Erfahrungsbericht vorgelegt, in dem u.a. die Punkte Rücklauf und Einrichtung von SEPA- Lastschriften, Widersprüche etc dargelegt wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Müller', written in a cursive style.